Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 08.11.2017 **Drucksache 17/18863**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Pariser Klimaabkommen umsetzen: Kohleausstieg zügig einleiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen für den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland einzusetzen. Grundlage des Kohleausstiegs soll ein Treibhausgasemissionsbudget sein, das sich aus der 1,5 Grad Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens ergibt.

Um dieses Budget einerseits möglichst sozialverträglich und stromwirtschaftlich sinnvoll einzusetzen und andererseits die Klimaziele für 2020 einzuhalten, ist eine kurzfristige Stilllegung von Kraftwerksüberkapazitäten im Braunkohlebereich erforderlich.

Begründung:

Nach Berechnungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) darf Deutschland im Stromsektor noch maximal 800 bis 3.000 Mio. Tonnen CO_2 emittieren. Die unterschiedlichen Zahlen ergeben sich, je nachdem ob das 1,5 Grad Ziel oder das 2,0 Grad Ziel zu Grunde gelegt wird. Für die Brückentechnologie Gaskraft sollten nach Berechnungen des SRU dabei noch 300 bis 1.000 Mio. Tonnen CO_2 als Budget reserviert werden. Das heißt, dass die Kohleverstromung noch ein Budget von 500 bis 2.000 Mio. Tonnen hat.

Durch die Kohleverstromung werden in Deutschland ungefähr 250 Mio. Tonnen pro Jahr emittiert. Das Budget von 500 Mio. Tonnen wäre somit bei Fortführung der derzeitigen Kohleverstromung nach bereits zwei Jahren verbraucht. Auch im „2 Grad Szenario“ wären die 2.000 Mio. Tonnen nach 8 Jahren bereits aufgebraucht.

Sowohl zur Erreichung der deutschen Klimaziele für 2020 (40 Prozent Reduktion) als auch für den geordneten Ausstieg aus der Kohleverstromung ist eine rasche Stilllegung von Braunkohlekraftwerken umzusetzen. Die seit Jahren steigenden Exporte dreckigen Kohlestroms in die Nachbarländer zeigen deutlich die vorhandenen Kraftwerksüberkapazitäten in Deutschland auf.

Es ist deshalb wichtig, dass 2018 eine Entscheidung über den geregelten Ausstieg aus der Kohleverstromung erfolgt. Der Freistaat Bayern kann hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Es ist sinnvoll, dieses Budget nicht innerhalb kurzer Zeit auszuschöpfen, sondern einen möglichst geordneten Übergang mit diesem Budget zu gestalten. Dazu ist es sinnvoll, die aktuell vorhandenen Kraftwerksüberkapazitäten kurzfristig aus dem Markt zu nehmen um die Kraftwerkskapazitäten, die während des forcierten Ausbaus der erneuerbaren Energien noch gebraucht werden, länger nutzen zu können.

Damit kann der Kohleausstieg auch sozialverträglicher abgewickelt werden, weil der Personalabbau und der Aufbau neuer Beschäftigungsmöglichkeiten nicht abrupt erfolgt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.